

# Kindergeld als LAA?

## Beitrag von „alias“ vom 27. Dezember 2004 01:21

Stefan hat (wie immer) Recht.

Prinzipiell besteht Kindergeldanspruch bis 27 unter folgender Prämisse:

<http://www.astii.de/dienste/mdt/00.../t2002033.phtml>

So lange das Einkommen unter dem Freibetrag (2004: 7680 Euros) bleibt, bekommt man Kindergeld. Effektiv dürfen es sogar 920 € mehr sein, (weil die als Werbungskostenpauschbetrag abgezogen werden).

Hier heisst es Belege sammeln.....

Je höher die Werbungskosten, desto eher gibt es Kindergeld UND man bekommt zusätzlich noch die ganze Steuer zurück, falls man es schafft, sein Einkommen auf den Grundfreibetrag zu drücken.....

weitere Infos:

<http://www.jurathek.de/forum/showthread.php?t=7122>

### Zitat

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat hierzu die erfreuliche Entscheidung getroffen, dass besondere Ausbildungskosten des Kindes bei der Ermittlung dieses Grenzbetrages unabhängig davon abzuziehen sind, ob sie durch Einkünfte oder Bezüge finanziert werden. Besondere Ausbildungskosten sind dem Grunde und der Höhe nach solche tatsächlich angefallenen Aufwendungen des Kindes, die im Rahmen der Einkünfteermittlung als Werbungskosten zu berücksichtigen wären. In Betracht kommen beispielsweise Studiengebühren, Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Ausbildungsplatz, für Arbeitsmittel usw. Dagegen ist ein erhöhter Lebensbedarf für Unterkunft und Verpflegung - im Inland wie im Ausland - regelmäßig nicht zu berücksichtigen.

<http://www.stbschunke.de/archiv/2001/nl042001.htm>